



Julia Willie Hamburg
Niedersächsische Kultusministerin

Hannover, den 18. März 2026

Sehr geehrte Schulleitungen,
liebe Kollegien an den Schulen,
liebe Mitarbeitende in den Schulverwaltungen,

Anfang März konnten wir Sie in einem gesonderten Schreiben über weitere Details und die nächsten Schritte der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit den digitalen Endgeräten informieren. Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, eines der größten Digitalisierungsprojekte im Bildungssektor auf den Weg zu bringen und einen entscheidenden Schritt hin zur Lehrmittelfreiheit zu gehen. Mit dem heutigen Schreiben möchte ich Sie über weitere aktuelle Themen aus dem Kultusministerium informieren.

Am 24. Februar hat die Niedersächsische Landesregierung den Entwurf zur **Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG)** beschlossen, der nun im Niedersächsischen Landtag beraten wird. Mit der Novelle werden zentrale schulpolitische Vorhaben für mehr **Bildungsqualität, Freiräume** und **Demokratiebildung** umgesetzt. So soll die Wahl einer Klassenvertretung verbindlich und damit auch für den Primarbereich und für die Förderschulen geistige Entwicklung eingeführt werden. Außerdem schaffen wir eine gesetzliche Verankerung der in den Schulen bewährten Klassenräte. Die Schülervertretung stärken wir darüber hinaus, indem die Geschäftsstelle des Landesschülerrates gesetzlich verankert und damit institutionell abgesichert wird.

Die Änderungen zur **Schaffung von mehr Freiräumen** beziehen sich auf die Oberschule. Die Kollegien in den Oberschulen erhalten mehr Spielräume, den Unterricht stärker jahrgangsbezogen zu gestalten und so die Durchlässigkeit der Bildungswege zu erhöhen, wenn sie es denn wollen. Ziel ist es, die individuelle Förderung zu stärken und den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler noch besser gerecht zu werden. Eine Ermöglichung der jahrgangsübergreifenden Arbeit erfolgt auch für die Grundschulen: Dort können künftig die Schuljahrgänge 1 bis 4 als pädagogische Einheit geführt werden.

Auch die bereits eingeleitete und ab dem Schuljahr 2027/2028 gültige **Reform der gymnasialen Oberstufe** wird im Schulgesetz verankert. Um den Schülerinnen und Schülern eine individuelle

Profilbildung zu ermöglichen, werden in der Qualifikationsphase die bisher vorgegebenen Schwerpunkte mit ihren festgelegten Fachkombinationen aufgehoben. Ich möchte an dieser Stelle auf die konkreten Änderungen eingehen, weil gerade leider viele Dinge hineininterpretiert werden, die so gar nicht angedacht sind: Mit der Oberstufenreform ermöglichen wir es Schülerinnen und Schülern, dass sie in der Einführungsphase künftig sogar drei Fremdsprachen belegen können. Das geht derzeit nicht so einfach. Ebenso stellen wir keine Fächer schlechter. Das Gegenteil ist der Fall: Wir ermöglichen, dass Fächer gleichberechtigter nebeneinanderstehen. So können Schülerinnen und Schüler in Zukunft erstmals alle drei Fächer Politik, Geschichte und Erdkunde parallel belegen. Wir ermöglichen mit der Reform nur die Abwahl ganz weniger Fächer, dafür können noch mehr Fächer miteinander kombiniert und Schwerpunkte gesetzt werden. Kurzum: Wir machen das Abi moderner, individueller und motivierender, ohne das Niveau zu senken. Wir schaffen also nichts ab, wir eröffnen neue Gestaltungsräume. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal auf das FAQ zur Oberstufenreform hinweisen, welches auf dem Bildungsportal veröffentlicht wurde und das viele Fragen umfassend beantwortet: <https://t1p.de/ffr4u>

Erstmals wird zudem ein gesetzlicher Rahmen für **Distanzunterricht bei extremen Witterungsverhältnissen** geschaffen: Schulen erhalten die Möglichkeit, in besonderen Situationen – etwa bei extremen Witterungsverhältnissen, behördlichen Betretungsverboten oder unvorhersehbarer Unbenutzbarkeit des Schulgebäudes – Distanzunterricht verpflichtend anzuordnen. Präsenzunterricht bleibt aber weiterhin der Regelfall. Die Möglichkeit, unabhängig von Ausnahmefällen Teile des Unterrichts als Distanzunterricht anzubieten, wird für berufsbildende Schulen und Abendgymnasien zugelassen und auf diese Fälle beschränkt.

Darüber hinaus wird die **Berufliche Orientierung** klar als Aufgabe aller Schulformen definiert. Beispielsweise wird die Zusammenarbeit der Schulen mit den sogenannten Jugendberufsagenturen gestärkt, indem der Datenrahmen um die der Schule bekannten Kontaktdaten erweitert wird. Zudem übermittelt die Schule der Jugendberufsagentur auch personenbezogene Daten von ehemaligen Schülerinnen und Schülern, um die Jugendberufsagentur in die Lage zu versetzen, ihrer Beratungsfunktion von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive noch umfassender nachkommen zu können. Das trägt dazu bei, dass niemand verloren geht.

Über diesen Einblick in die geplanten Änderungen im Schulgesetz hinaus freue ich mich sehr, dass seit Mitte Februar der **KI-Chatbot telli** landesweit von Schulen genutzt werden darf. Künstliche Intelligenz prägt den Alltag von Schülerinnen und Schülern – ob in den sozialen Medien, als Sprachassistenten oder bei der Informationssuche. Die Erkennung von Fehlinformationen ist daher eine entscheidende Zukunftskompetenz für die Stärkung der Demokratie. Auch das

Berufsleben ist zunehmend KI-gestützt. Schule sollte junge Menschen deshalb befähigen, KI kritisch, reflektiert und kompetent zu nutzen. Mit dem KI-Chatbot *telli* steht Lehrkräften in Niedersachsen ab sofort landesweit eine datenschutzkonforme und für den Unterricht optimierte Anwendung zur Verfügung. Dieser wird über das Medienregal der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC) bereitgestellt. Zusätzlich steht Ihnen als Lehrkräfte Informationsmaterial im Bildungsportal zur Verfügung: <https://t1p.de/u9u54>

Eine weitere Neuerung steht ab dem Schuljahr 2026/2027 an: wir führen den neuen Religionsunterricht **„Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen“** (kurz: „Christliche Religion“) ein. Das Fach wurde im engen Dialog mit den Kirchen entwickelt und denkt die bisherigen Unterrichtsfächer Evangelische und Katholische Religion an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I zusammen. Die Verantwortung für den Unterricht wird vom Land sowie den katholischen Bistümern und evangelischen Kirchen in Niedersachsen gemeinsam getragen. Das Fach hat christliche Themen, Handlungsperspektiven und Glaubenserfahrungen in Geschichte und Gegenwart im Fokus und ist bekenntnisgebunden.

Darüber hinaus bieten wir ab dem Schuljahr 2026/2027 in der Grundschule das Unterrichtsfach **„Werte und Normen“** für die Kinder an, die nicht den christlichen Unterricht wahrnehmen. Darin wird es unter anderem um Menschenrechte und Kinderrechte gehen, um unser Zusammenleben und darum, verschiedene Religionen kennenzulernen.

In der vergangenen Woche habe ich die Didacta 2026 in Köln besucht. Unter dem Motto „Alles im Wandel. Bildung im Fokus“ haben zahlreiche Besucherinnen und Besucher zu den bildungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit diskutiert sowie Ideen und Inspirationen mitgenommen. Auch ich hatte die Gelegenheit, mich über die Arbeit verschiedener Einrichtungen zu informieren – vor allem aber habe ich den Staffeltab für die Ausrichtung der **Didacta 2027** übernommen, die im nächsten Jahr in Hannover stattfinden wird (23. - 27. Februar 2027). Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, die Didacta wieder nach Niedersachsen zu holen, und hoffe, dass ich im kommenden Jahr viele von Ihnen dort begrüßen kann. Derzeit erarbeiten wir im Kultusministerium mit der eigens eingerichteten Geschäftsstelle und gemeinsam mit den RLSB und dem NLQ ein attraktives Programm gerade für Sie als Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeitende. Seien Sie gespannt!

Auch diese Woche bietet eine gute Gelegenheit, mit verschiedenen Einrichtungen ins Gespräch zu kommen. Die **Woche der beruflichen Bildung** nehmen mehrere Ministerinnen und Minister,

Landtagsabgeordnete und so auch ich zum Anlass, unter anderem Ausbildungsbetriebe und Berufsbildende Schulen zu besuchen und uns mit Auszubildenden, mit Schülerinnen und Schülern, mit Lehrkräften und Ausbilderinnen und Ausbildern auszutauschen. Dadurch wird die Bedeutung der Beruflichen Bildung und insbesondere der dualen Berufsausbildung deutlich: Sie ebnet individuelle Lebensperspektiven und leistet einen Beitrag zur Entwicklung unserer niedersächsischen Wirtschaft.

Zudem möchte ich Sie auf den **interreligiösen Kalender** für das kommende Schuljahr 2026/27 aufmerksam machen. Dieser kann Ihnen dabei helfen, die hohen Feiertage der verschiedenen Religionen bei der Jahresplanung im Blick zu haben. Sie finden ihn im Anhang.

Abschließend möchte ich Ihnen für Ihr Engagement im täglichen Einsatz für unsere Schulen danken und wünsche Ihnen eine angenehme unterrichtsfreie Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Willie Hamburg